

FÖRDERPROGRAMME DER FAKULTÄT FÜR PHILOLOGIE

Die folgenden Maßnahmen dienen dazu, Forschung und fachübergreifende Kooperationen in der Lehre zu fördern. Die Entscheidung über die Förderung hängt von der Qualität der Anträge und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Mitglieder der Fakultät für Philologie. Fördermittel können beantragt werden für

- Tagungsteilnahme von Promovierenden und Postdocs
- Entlastung von Lehrenden aus dem Mittelbau
- Fachübergreifende Ringvorlesungen oder Seminare

TAGUNGSTEILNAHME VON PROMOVIERENDEN UND POSTDOCS

Zielgruppe: Promovierende und Postdocs in befristeter und / oder Teilzeitanstellung

Zweck: Unterstützung der aktiven Teilnahme an einer Tagung (in Form eines Vortrags, einer Posterpräsentation, einer Teilnahme an einer Podiumsdiskussion etc.)

Maßnahme: Erstattung von bis zu 70 % der angefallenen Kosten für Reisen und Unterbringung (maximal 500 € pro Jahr); zusätzlich von bis zu 70 % der Kosten für Kinderbetreuung (maximal 500 € pro Jahr) gemäß Landesreisekostengesetz

Prozedere: Antrag per Formular an die Kommission zur Förderung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen (siehe unten). Die Abwicklung erfolgt über das Dekanat; erforderlich sind die Belege über die Kosten und ein Nachweis über die aktive Teilnahme. Die Abwicklung muss bis zwei Monate nach Ende der Tagung geschehen; danach verfällt der Anspruch.

Frist: Antragstellung vor der Tagung, frühestens ein Jahr vor dem Termin

Auskunft: Vorsitzende*r der Kommission zur Förderung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen

ENTLASTUNG VON LEHRENDEN AUS DEM MITTELBAU

Zielgruppe: Lehrende aus dem Mittelbau mit mindestens 12 SWS Lehrdeputat

Zweck: Unterstützung bei der Fertigstellung eines Buches / einer Qualifikationsschrift oder bei der Stellung eines Antrags auf Fördermittel

Maßnahme: Deputatsreduktion von bis zu 6 SWS für die Dauer eines Semesters; die Kompensation erfolgt durch Lehraufträge gemäß Bedarf

Bedingung: Zustimmung des Instituts

Prozedere: Antrag an die Fakultätskommission für Struktur und Finanzen, dem Antrag ist eine Erläuterung des Vorhabens (maximal 500 Wörter) sowie Lebenslauf und Publikationsliste beizulegen

Auskunft: Vorsitzende*r der Fakultätskommission für Struktur und Finanzen

FACHÜBERGREIFENDE RINGVORLESUNGEN ODER SEMINARE

Zielgruppe: Lehrende, die eine fachübergreifende Lehrveranstaltung organisieren (z.B. eine Ringvorlesung)

Zweck: Förderung der fachübergreifenden Kooperation innerhalb der Fakultät

Maßnahme: Finanzierung eines 2stündigen Lehrauftrags bei Seminaren; bis zu 1000 € bei Ringvorlesungen (verwendbar z.B. für die Einladung auswärtiger Vortragender)

Prozedere: Antrag an die Fakultätskommission für Struktur und Finanzen mit Beschreibung des Vorhabens (maximal 500 Wörter)

Auskunft: Vorsitzende*r der Fakultätskommission für Struktur und Finanzen